Auf diese Weise würden wenigstens diejenigen, die Nutzen von der Haltestelle hätten, gleichmäßig herangezogen.

In einer Deputationssitzung am 28. Januar berichtete Referent hierüber und beschloß man, der Königlichen Staatsregierung einen dahingehenden Vorschlag zum Vortrag zu bringen.

Bei einer Berathung mit den Königlichen Kommissaren, welche noch in einer Sitzung am selben Tage gepflogen wurde, wurde weiter in der Sache verhandelt und gab die Königliche Staatsregierung die Erklärung ab, daß sie in Anbetracht des vorgeschlagenen Wegfalles der Zinsen, welche jetzt die Stadt Meißen für Errichtung der Haltestelle noch zu zahlen hat und in Anbetracht des Wegfalles einer jetzt bestehenden Ueberführungsgebühr (siehe Zuschrift der Königlichen Staatsregierung unter ⊙) die Forderung des Beitrages von 210 000 ℳ für angemessen erachte, da den Betreffenden doch durch die vorgenannten Ersparnisse ein großer Vortheil erwachse. Einen Zuschlag zum Frachttarif behufs Verzinsung und Amortisirung der Summe zu erheben, sei unausführbar und wird von der Königlichen Staatsregierung abgelehnt.

Referent theilte hierauf noch mit, daß, wie aus dem Kostenanschlag ersichtlich, das Areal des zu verlassenden Triebischbettes als fiskalisch betrachtet sei, dasselbe aber doch wohl der Stadt Meißen gehöre. Wenn letzteres der Fall, sei es doch wohl nicht als ganz gerecht zu betrachten, daß man von der Stadt Meißen verlange, das Areal zu dem neuen Triebischbett theuer zu kaufen und das Areal des alten Triebischbettes unentgeltlich abzutreten.

Die Herren Kommissare erklären hierzu, daß, falls sich das Areal des alten Triebischbettes als der Stadt Meißen gehörig herausstellen sollte, die Königliche Staatsregierung damit einverstanden sei, nach Befinden die geforderte Beitragssumme um den Werth dieses Triebischbettareals zu kürzen, worüber ihr von den Ständen Ermächtigung zu ertheilen sei. Die Königliche Porzellanfabrik sei analog den andern Fabriken auch mit zu einem Beitrag heranzuziehen.

Unterm 1. Februar ging nun eine weitere Zuschrift des Stadtrathes zu Meißen bei der Finanzdeputation B ein, worin derselbe mittheilt, daß er der Königlichen Staatsregierung einen Beitrag von 100 000 ℳ und unentgeltliche Abtretung des der Stadt Meißen gehörigen Areals des alten Triebischbettes zur Erweiterung der Haltestelle Triebischthal angeboten habe und bittet der Stadtrath zu Meißen die Deputation, bei der Kammer vorzuschlagen, daß sich diese mit dem angebotenen Beitrage begnüge. Die Stadt Meißen sei mit diesem Zugeständnisse bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen.

In dem abschriftlich beigefügten Gesuch an die Königliche Staatsregierung führt der Stadtrath zu Meißen noch an, daß das abzutretende Areal des Triebischbettes 6760 qm enthalte, der Quadratmeter dort 10 ℳ werth sei und daher einen Werth von 67 600 ℳ repräsentire.

In einer am 5. Februar mit den Königlichen Kommissaren abgehaltenen ferneren Berathung erklären die Herren Regierungskommissare, daß die Königliche Staatsregierung bei dem inzwischen von der Stadt Meißen eingegangenen Angebot von 100 000 ℳ Beruhigung fassen wolle unter der Voraussetzung, daß das abzutretende Areal des Triebischbettes seiner Zeit durch den Eisenbahnfiskus als Eigenthum der Stadt Meißen anerkannt sei und unentgeltlich in den Besitz des Staates übergehe. Für den Fall, daß sich die Kammer hiermit einverstanden erkläre, müsse das Postulat unter Tit. 24 um 97 000 ℳ erhöht werden, um unter Hinzurechnung eines Beitrages, welcher auch der Königlichen Porzellanfabrik anzurechnen sei und welchen man auf 13 000 ℳ feststelle, und unter Hinzurechnung der von der Stadt Meißen angebotenen 100 000 ℳ die vollen Baukosten für Erweiterung der Haltestelle und Verlegung der Triebisch in Höhe von 1 070 000 ℳ zu decken.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id446234796-18950010/551